

Hausordnung für Schülerinnen und Schüler am Robert-Bosch-Gymnasium Gerlingen

1) Unser Leitbild

Die Grundlage für das Verhalten aller an unserem Schulleben beteiligten Menschen ist unser Leitbild:

- *Lernen* steht im Mittelpunkt der Schule. Jeder leistet seinen Beitrag zu einer guten und respektvollen Lernatmosphäre in der gesamten Schulgemeinschaft. Wir fördern und fordern Schüler:innen so, dass sie ihre Begabungen und Fähigkeiten entdecken, einschätzen und entwickeln können.
- Wir lernen *fürs Leben*. Das Ziel aller an der Schule Beteiligten ist es, die Schülerinnen und Schüler als selbstständige, allgemeingebildete, studierfähige Persönlichkeiten zu entlassen, die im Alltag gut und richtig handeln. Auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ist uns daher wichtig.
- Wir zeigen *Wertschätzung* füreinander. Unser gemeinsamer Erziehungs- und Bildungsauftrag soll durch Vertrauen und Kooperation geprägt sein. Wir anerkennen, was von Schülern und Lehrern sowohl in der Schule als auch außerhalb des Unterrichts geleistet wird.
- Das *soziale Klima* unserer Schule liegt uns am Herzen. Mit dem Wissen, dass Gemeinschaft nur entsteht, wenn sich alle engagieren, legen wir Wert auf persönlichen Einsatz. Dazu zählt auch, Hilfe anzubieten oder anzunehmen.

2) Allgemeine Regelungen

- Aus Gründen des Jugendschutzes sowie des Gesundheitsschutzes besteht auf dem gesamten Schulgelände ein Drogenverbot. Darunter verstehen wir insbesondere Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten und Vapes. Es ist ebenso verboten Gegenstände bei sich zu führen, mit denen andere Personen bedroht oder verletzt werden können.
- Ab 07:15 Uhr darf ich das Schulgebäude betreten.
- Ich betrete bzw. verlasse das Schulgebäude zu Beginn und Ende des Unterrichts sowie der Pausen nur über den Haupteingang an der Hausmeisterbox oder der Tür zum Büchereihof neben der Bibliothek.
- Die Tür zur Richthofen-Plattform ist eine Fluchttüre, ich darf sie deshalb nur im Alarmfall benutzen. Lehrkräfte dürfen die Türe als Zugang nutzen, da sie diese mit Schlüsseln öffnen können. Genauer zum Verhalten im Alarmfall ist in der *Alarmordnung des RBG* geregelt.

Hausordnung für Schülerinnen und Schüler am Robert-Bosch-Gymnasium Gerlingen

- Im Schulgebäude darf ich private digitale Endgeräte, insbesondere mit Zugang zum Internet, Bild- und/oder Tonaufnahmefunktion sowie deren Zubehör (Bsp.: Smartphones, Tablets, Kopfhörer, etc.) zwischen 07:15 Uhr und 17:30 Uhr nur ausgeschaltet in der Schultasche mitführen. Das Tragen von Smartwatches wird unter der Bedingung akzeptiert, dass keine Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden und das Internet nicht genutzt wird.
- Auf dem Schulaußengelände darf ich diese Geräte vor 07:40 Uhr, von 13:00 Uhr bis 13:55 Uhr, sowie nach 17:15 Uhr benutzen. Zudem ist der Umgang mit elektronischen Geräten zu schulischen Zwecken in der *Nutzungsvereinbarung für elektronische Schulgeräte am RBG* geregelt.
- Ich pflege einen sorgsamen Umgang mit der Einrichtung und dem Gebäude.
- Ich achte auf Sauberkeit und trenne den Müll.

3) So verhalte ich mich in Unterrichtsräumen.

- Ich esse nicht, es sei denn die jeweilige Lehrkraft erlaubt es ausdrücklich.
- Zudem trinke ich nicht in den Fachräumen der Naturwissenschaften, der Kunst und Musik, den Medienräumen sowie dem Schüler-PC-Raum.

4) So verhalte ich mich außerhalb des Unterrichts und in den Pausen.

- Zu Beginn der ersten und zweiten Pause begeben sich auf direktem Weg zu den ausgewiesenen Pausenbereichen (diese entnehme ich der aktuellen *Pausenregelung am RBG*) ohne zuvor den Unterrichtsort der Folgestunde aufzusuchen.
- In der ersten Pause kann ich die Lehrkräfte bei dringenden Angelegenheiten im Lehrerzimmer sprechen, in der zweiten Pause nicht.
- Beim Gong begeben sich zu den Unterrichtsorten. Klassenzimmer betrete ich ohne Lehrkraft, jedoch nicht Fachräume und Sporthallen.
- Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft vor Ort, kümmern wir uns darum, dass dies der/die Klassensprecher/in beim Sekretariat meldet.
- In der Mittagspause darf ich das Schulgelände verlassen, die Schule übernimmt außerhalb des Schulgeländes keine Aufsicht. Auf dem Schulgelände halte ich mich im Außenbereich, im Atrium oder im 1.Stock im Bereich vor den Schließfächern auf. Im Bereich mit Teppichböden esse ich nicht. Während der Essensausgabe im Schülercafé übernimmt die Schule keine Aufsicht.

Hausordnung für Schülerinnen und Schüler am Robert-Bosch-Gymnasium Gerlingen

5) So verhalte ich mich in der Bibliothek.

- Da die Bibliothek ein Raum zum Lesen ist, verhalte ich mich besonders rücksichtsvoll und leise.
- Wenn ich in der Pause lesen möchte, begebe ich mich direkt zu Pausenbeginn in die Bibliothek.

6) Ausnahmen

- a. Wenn ich aus gesundheitlichen oder anderen schwerwiegenden Gründen eine Ausnahme von einer der oben genannten Regelungen benötige, so spreche ich das mit den betroffenen Lehrkräften ab.
- b. Ausnahmeregelungen für Mitschülerinnen oder Mitschülern gelten nicht automatisch auch für mich.

7) Anhänge zur Hausordnung

- [Alarmordnung des RBG](#)
- [Nutzungsvereinbarung für elektronische Schulgeräte am RBG](#)
- [Pausenregelung am RBG](#)
- [Regelung zu Beurlaubungen und Entschuldigungen am RBG](#)